

Infos zum Deutschlandticket (D-Ticket)

(gültig für die aktuellen Kl. 9 + 10 im Schuljahr 2023/24)

Betr.: Schülerinnen und Schüler (SuS) der aktuellen Klassenstufe 9:

SuS welche im Schuljahr 2024/25 auch noch die Kl. 10 der aktuellen Schule besuchen, können Ihr D-Ticket behalten.

Abgangs,- bzw. Entlass SchülerInnen zum Schuljahresende 2023/24 müssen das von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhaltene D-Ticket **bis spätestens 31.07.2024** dort zurückgeben

(Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Schülerfahrkarten).

Bei Besuch einer Berufsbildenden Schule in Vollzeit (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I/II) ist für das D-Ticket ein Fahrkostenantrag (ohne Einkommensnachweis) zu stellen.

Anträge gibt es im jeweiligen Schulsekretariat der Berufsschule.

Betr.: Schülerinnen und Schüler (SuS) der aktuellen Klassenstufe 10:

Alle SuS, welche von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach das D-Ticket erhalten haben, müssen es **bis spätestens 31.07.2024** dort zurückgeben. (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach Abt. Schülerfahrkarten)

Ausnahme: Wiederholer Kl. 10

Bei Besuch einer Vollzeitschule (ab Kl. 11 Gym. oder IGS bzw. einer Berufsbildenden Schule – HÖBF, Wirtschaftsgymnasium, Berufliches Gymnasium, Berufsoberschule, Fachschule (z.B. für Sozialwesen) SEK II) ist eine Fahrkostenübernahme einkommensabhängig.

Anträge gibt es auf dem Schulsekretariat der neuen Schule.

Hinweis:

***Nicht mehr zustehende D-Tickets werden zum 01.08.2024 storniert.
Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.***